

Aktenzeichen: 410231/10.1-2023
Antragsteller: Stadt Zörbig
Maßnahme: Weiterentwicklung des Museums im KulturQuadrat Zörbig
Schwerpunkt: Neugestaltung der Dauerausstellung

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Das KulturQuadrat Schloss Zörbig (KQZ) umfasst das Heimatmuseum, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek sowie Bürger- und Vereinsräume, u.a. den Victor-Blüthgen-Saal. Durch die Verzahnung der vier genannten städtischen Einrichtungen entwickelt sich hier das Kultur- und Begegnungszentrum der Stadt Zörbig.

Seit 2019 fördert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (LK ABI) die kulturellen Belange der Stadt Zörbig an dieser Stelle. Die vom LK ABI gewährte Sonderförderung setzt die Stadt Zörbig in die Neugestaltung bzw. Ausstattung des Schlossmuseums bzw. zur Deckung der Personalkosten des Mitarbeiters Tom Weiß ein.

In den Räumen des Heimatmuseums wird die Geschichte der Region sowie der Stadt Zörbig anschaulich beschrieben. Seit seinem Bestehen wird das Museum von interessierten Mitgliedern des Heimat Vereins Zörbig 1922 e.V. ehrenamtlich unterstützt.

Mit der Beschaffung zweier Medienstationen zieht nun die digitale Welt mit einer interaktiven Wissensvermittlung ein. Dazu gehört ein digitales Schreibpult, das visuelle Einblicke in die Schulzeit ab dem Jahre 1900 ermöglicht. Historische Fotos zeigen den Schulalltag von damals, die Schulgebäude mit ihren Lehrern und Schülern. Zudem können mittels der Illustration eines Schreibheftes historische Handschriften selbst ausprobiert werden und man kann eigene Texte verfassen.

Eine Audiostation wird die Erinnerungen von Augenzeugen zur Zörbiger Stadtgeschichte zu Gehör bringen. Einen besonderen Stellenwert nimmt die im Jahr 1852 gegründete und weithin bekannt gewordene Zucker- bzw. Saftfabrik mit ihrer wechselvollen Geschichte ein. Dazu gehören auch die Vertonungen der Textdokumente von der im Volksmund genannten "Saftbahn".

Mit den Kulturfördermitteln werden Personalkosten für den Projektbetreuer bzw. Museumsmitarbeiter Herrn Tom Weiß anteilig übernommen.

Kostenplan:

Kosten der Maßnahme:	100,00 %	22.474,10 EUR
beantragte Fördersumme:	88,99 %	20.000,00 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Vorschlag Verwaltung
Kosten für investive Maßnahmen, technische Geräte und sonstige Ausstattungen		
Programmierungen für Medienstation „Animation Schreibpult“ u. Audiostation	3.570,00 EUR	3.570,00 EUR
Sprachaufnahmen Hörstation 5 min	495,83 EUR	495,83 EUR
Animation Schulheft – Zeichnung, Videoproduktion	1.468,50 EUR	1.468,50 EUR
Einbaumontor MIKKA MK270XAMS 27 Zoll Multitouch		
Einbaulippe	779,45 EUR	779,45 EUR
Monitorhalterung (% 21,40 EUR)*	321,30 EUR	299,90 EUR
Lautsprecherkabel, Kabel HDMI 5m	64,94 EUR	64,94 EUR
Einbaulautsprecher VISATON offener Ton		
2 St. für Medienstation	130,00 EUR	130,00 EUR
1 St. für Audiostation	271,70 EUR	271,70 EUR
Brightsign Player		
XT/PC für Medienstation (% 15,51 EUR)*	1.606,50 EUR	1.590,99 EUR
XD für Audiostation (% 220,48 EUR)*	833,00 EUR	612,52 EUR
Stele für Audiosäule 50x50x100 incl. Transport	1.071,00 EUR	1.071,00 EUR
Vitrine zum Aufbau des Schreibpultes incl. Transport	2.973,00 EUR	2.973,00 EUR
*Abweichungen beantragte Kosten u. Kostenbelege:	% 257,39 EUR	

förderfähige Kosten:**22.216,71 EUR****Finanzplan:**

Eigenmittel der Gemeinde	10,00 %	2.221,67 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	90,00 %	19.995,04 EUR
Landesmittel	0,00 %	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 %	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 %	0,00 EUR

Einnahmen:**100,00 %****22.216,71 EUR****minimale Fördersumme nach Richtlinie:****5.000,00 EUR****maximale Fördersumme nach Richtlinie:****20.000,00 EUR****Entscheidungsvorschlag Verwaltung:
Sonderförderung (Anteilsfinanzierung):****Zuschuss i. H. v.
90,00 % von****19.995,04 EUR
22.216,71 EUR****Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:**

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagsbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014

Der Antrag wurde fristgerecht gestellt. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum 30.04.2023 festgelegt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezug auf die Punkte 2.1 a und b sowie 3.1 a, förderfähig.